

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer zweimal
gespaltenen Zeile
1 Ngr.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Erlaß.

Nachdem die Königl. Staatsregierung die Ausführung wissenschaftlicher Messungsarbeiten Seiten des k. österreichischen militärgeographischen Instituts auf sächsischem Gebiete und bez. auch innerhalb des hiesigen Bezirks genehmigt hat, wird dies mit dem Ersuchen zur Kenntniß der theiligten Behörden und Grundbesitzer gebracht, eintretenden Falls die betreffenden k. österreichischen Militärpersonen an der schonenden Vornahme jener Arbeiten nicht zu behindern, sondern vielmehr in deren Ausführung thunlichst zu unterstützen.
B w i d a u, den 18. April 1873.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Haujen.

Bekanntmachung.

In Privatanklagsachen des Advocat Carl Gustav Müller gegen den Commerzienrath Moriz Hirschberg hier ist der Letztere wegen Beleidigung vom unterzeichneten Gerichtsamt rechtskräftig zu einer Geldstrafe von **Fünfzig Thalern**, sowie zur antheiligen Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt worden, was dem gestellten Antrage zu Folge und in Gemäßheit von § 200 des Reichsstrafgesetzbuches hiermit bekannt gemacht wird.

Eibenstock, den 22. April 1873.

Das Königliche Gerichtsamt im Bezirksgericht daselbst.
Vielitg.

Bekanntmachung.

In Privatanklagsachen der königlichen Staatsanwaltschaft hier wider den Advocat Carl Gustav Müller hier selbst ist der Letztere wegen Beleidigung des königlichen Gerichtsamtes zu Eibenstock von dem unterzeichneten Bezirksgerichtsamt rechtskräftig zu einer Geldstrafe von **Sechszig Thalern** sowie zur antheiligen Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt worden.

Auf Grund des gestellten Antrags wird Solches in Gemäßheit von § 200 des Reichs-Strafgesetzbuchs hiermit bekannt gemacht.
Eibenstock, den 21. April 1873.

Das Königliche Gerichtsamt im Bezirksgericht daselbst.
Vielitg.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

In Berlin werden am 29. April Bevollmächtigte der Küstenstaaten zusammentreten, um ein System telegraphischer Sturm-Warnungssignale festzustellen. Die Wichtigkeit dieser Anmeldungen herandrückenden Unwetters hat zuletzt besonders die Sturmfluth der Ostsee im letzten Spätherbst gezeigt; hätte man da längs der Küste überall von Riga oder auch nur von Memel einen Wink über die drohende Gefahr erhalten, so würde sich viel haben thun lassen, den Schaden an Gebäuden, Schiffen und Feldern einzuschränken.

Das Reichsmilitärgefes, dieses gewaltige und schneidige Instrument unserer nationalen Politik, welches die Reichsregierung in die Lage setzt, 600,000 Mann Linienoldaten in wenigen Tagen auf den Kriegsschauplatz zu werfen und hinter diesen eine zweite Armee von fast gleicher Stärke innerhalb wenigen Wochen aufzustellen, ändert im Ganzen und Großen wenig an den bestehenden militärischen Verhältnissen. Die Friedenspräsenzstärke, die bisher 400,000 Mann runder Summe betrug, wird künftig auf 460,000 Mann erhöht werden, indem die Zahl der einjährigen Freiwilligen, welche in der Friedenspräsenzstärke nicht einbegriffen ist, sich ungefähr auf 50,000 beläuft. Was sodann den Landsturm anlangt, der in den bisherigen großen Kriegen nicht zur Verwendung gekommen ist und jetzt zur activen Thätigkeit bei ausbrechendem Kriege herangezogen werden soll, so können die denselben formirenden Truppenkörper ganz denselben Gesetzen wie die Linienoldaten unterworfen werden. Es wird damit eine Macht hergestellt, welche ausreicht, um das Auftauchen irgend welcher socialistischen

oder ultramontanen Putschversuche im Keime zu ersticken, und überhaupt die Garantie giebt, daß die deutsche Regierung vollständig Herr der innern Situation während eines entstehenden Krieges bleibt. Im Uebrigen ist noch hervorzuheben, daß die der activen Armee angehörenden Personen sich an politischen Wahlen und Vereinen nicht betheiligen dürfen.

Das Ältesten-Collegium der Berliner Kaufmannschaft plant einen Protest an den Reichstag gegen Lasers Ausspruch: „Die Börse ist die Akademie für die Umgehung der Gesetze.“ Die Juristen sagen: Sehr richtig! — Die Börserherren aber, welche die Schleuder des kleinen Mannes an der Niesenstirne verwundet hat, rufen: Steinigt ihn! — General v. Manteuffel weiß immer zu überraschen. Bei dem Festessen in Rauch zu Ehren des Thiers'schen Geburtstages ergriff er das Wort und das Glas und sagte: „Wenn ich des Französischen mächtig wäre, so würde ich eine Rede halten; da dies aber nicht der Fall ist, so will ich nur den Namen des großen Bürgers aussprechen, dessen Gesundheit ich ausbringen möchte; dieser Name sagt mehr als eine ganze Rede. Ich trinke auf die Gesundheit des Hrn. Thiers.“ Das Ueberraschende nämlich ist, daß er nicht französisch spricht und Gesandter in Paris werden will.

Aus Frankfurt a. M., 21. April, meldet das Westph. Telegraphenbureau: Seit 4 Uhr Nachmittags findet Bierkrawall statt. Die Volkmenge zerstörte mehrere Bierwirthschaften und Brauereien. Das Militär mußte einschreiten. Wie es heißt, sind Mehrere verwundet worden; die Läden sind geschlossen, eine Erneuerung des Excesses wird heute Abend um so mehr befürchtet, da eine Volksversammlung stattfinden soll. Der Krawall kam nicht unerwartet, da es schon gestern Abend vor einer Brauerei zu Unordnungen gekommen war und heute als am